

Merkblatt

für ärztliche Bescheinigungen oder Gutachten

mit Anhang für psychisch Traumatisierte unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Aspekte
Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld e.V. ☎ Postfach 1437 ☎ 48235 Dülmen ☎ Tel. 02594 82230 ☎ Fax 02594 7926373
Mobil 01525 3161620 ☎ e-mail: frc@fluechtlingsrat.org Stand: 10/2005

Behandlungsmöglichkeiten im Heimatland

Bei der Erstellung von ärztlichen Gutachten oder Bescheinigungen ist grundsätzlich darauf zu achten, daß **Aussagen über die Behandlungsmöglichkeiten im Heimatland nur dann gemacht werden sollen, wenn gleichzeitig auch überzeugend dargelegt wird, woher die Erkenntnis des Gutachters stammt.** Die Angaben müssen einer kritischen richterlichen Würdigung standhalten. So können beispielsweise langjährige Praxis im Herkunftsland des Patienten oder gleiche Nationalität Beleg für die Glaubwürdigkeit entsprechender Aussagen sein. Ungeeignet sind allgemeine Aussagen, die z.B. belegt werden durch Ferienaufenthalte o.ä. Glaubwürdig sind auch Auskünfte Dritter (z.B. Arztkollegen aus dem Herkunftsland), sofern sich diese bereit erklärt haben, Entsprechendes auch selbst zu bezeugen.

Punkte, die ein "Gutachten" oder eine Ärztliche Bescheinigung enthalten sollte:

Das "Gutachten" oder die Bescheinigung sollten mehr als ein reines Attest sein und sich sehr eng an dem Krankheitsbild orientieren. Schlussfolgerungen und Aussagen sollten sich unmittelbar auf das Krankheitsbild oder den Krankheitsverlauf beziehen. Damit Betreuer, Anwälte, die Ausländerbehörden und Gerichte auch ohne "Übersetzung" eines Mediziners solche Unterlagen bearbeiten können, sollten die Erkrankungen nicht nur mit ihren lateinischen Namen bezeichnet sein und Fachbegriffe auf jeden Fall mit verständlichen Erläuterungen begleitet werden.

Typische Fragen (beispielhaft), die möglichst eindeutig beantwortet werden sollten:

- Wie heißt die Krankheit (sowohl lateinische als auch deutsche Bezeichnung)
- Wie lange wird die Krankheit schon behandelt;
- Welche Auswirkungen auf das physische bzw. psychische Befinden des Patienten hat die Krankheit (Aktuelle Folgen der Erkrankung);
- Welches sind die langfristigen Folgen der Erkrankung;
- Welche Medikamente benötigt der Patient;
- Welche Folge hat ein Absetzen der Medikamente;
- Welche Folgen hat eine unregelmäßige Einnahme der Medikamente;
- Wie oft muss der Patient sie einnehmen (x mal täglich, wöchentlich usw.);
- Wie lange wird der Patient die Medikamente voraussichtlich einnehmen müssen;
- Welche Kontroll- oder Zwischenuntersuchungen sind erforderlich;
- Wie häufig sind diese Kontroll- oder Zwischenuntersuchungen erforderlich;
- Benötigt der Patient fremde Hilfe;
- Welche technischen Hilfsmittel sind für die Beobachtung der Erkrankung erforderlich (z.B. Röntgengerät, Tomograph, EKG, EEG, usw.);
- Welche Hilfsmittel benötigt der Patient und (ggf.) wie häufig müssen diese erneuert werden;
- Welche Ernährung benötigt der Patient;
- Welche Folgen hat eine unzureichende Ernährung;
- Wie entwickelt sich der gesamte Patient unter diesen Bedingungen physisch und auch psychisch;
- Unter welchen Bedingungen ist eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Patienten überhaupt vermeidbar;
- Welche Belastungen muss der Patient auf jeden Fall vermeiden;
- Wie sieht der endgültige Gesundheitszustand des Patienten aus, wenn Ernährung, Medikation oder Kontrollen nicht bzw. unzureichend erfolgen.

Erstellt in Zusammenarbeit mit

Dr. W. Wirtgen, Radeckestr. 4, 81245 München, w.wirtgen@t-online.de
Dr. H. W. Gierlichs, Hahner Str. 29, 52076 Aachen, hwgierlichs@t-online.de

Merkblatt

für ärztliche Bescheinigungen oder Gutachten

mit Anhang für psychisch Traumatisierte unter Berücksichtigung ausländerrechtlicher Aspekte
Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld e.V. ☎ Postfach 1437 ☎ 48235 Dülmen ☎ Tel. 02594 82230 ☎ Fax 02594 7926373
Mobil 01525 3161620 ☎ e-mail: frc@fluechtlingsrat.org Stand: 10/2005

Allgemeine Grundregeln bei psychisch Traumatisierten:

- sorgfältig untersuchen und behutsam nachfragen, Retraumatisierung vermeiden
- Dolmetscher gleichgeschlechtlich und nicht nahe verwandt/befreundet
- Verständlichkeit für Empfänger (Behörde, Laien) beachten
- unverständliche Fachsprache vermeiden, (ggf. zusätzlich deutsche Begriffe)
- Angaben des Patienten sowie Feststellungen und Schlussfolgerungen des Gutachters trennen

Wichtige Punkte der Ärztlichen Bescheinigung/Stellungnahme:

- **Wie lange wird der Patient/die Patientin schon behandelt**
- **Hat er eine Trauma-Vorgeschichte**
Lebensbedrohliche(s) Erlebnis(se), gefolgt von intensiver subjektiver Not?
- **Hat er PTSD Symptome**
Wiedererleben des Traumas:
Nachhallerinnerungen, Alpträume, plötzliches Verhalten oder Empfinden, als ob das traumatische Ereignis sich wiederholt; intensive seelische Not, bedingt durch die wiederholte Konfrontation mit Ereignissen, die an das Trauma erinnern

Anhaltendes Vermeidungsverhalten oder Betäubtsein der allgemeinen Ansprechbarkeit:

angestregtes Vermeiden von mit dem Trauma verbundenen Gedanken oder Gefühlen; angestregtes Vermeiden von Aktivitäten, psychogene Amnesie;
vermindertes Interesse an vormals wichtigen Aktivitäten;
Gefühle von Distanziertheit und der Entfremdung; Gefühl einer verstellten Zukunft.

Anhaltende Symptome erhöhter Erregbarkeit:
Ein- und/oder Durchschlafstörungen; Gereiztheit oder Wutausbrüche;
Konzentrationsschwierigkeiten; Überwachsamkeit; übermäßige Schreckhaftigkeit.
- **Hat er andere Traumasymptome**
Psychosomatische Syndrom, Panikstörung, Depression, körperliche Folterfolgen
- **Wie ist der psychische Befund**
Zeichen von Depression, Angst, Teilnahmslosigkeit, Misstrauen, Unruhe, dissoziative Phänomene, Beobachtung von Nachhallerinnerungen (Schwitzen, Zittern)
- **Wie heißt die Diagnose**
- **Wie ist die Beeinträchtigung der Lebensqualität bzw. der sozialen Kontakte**
- **Ist die Störung behandlungsbedürftig**
Voraussetzung für eine Stabilisierung durch eine Psychotherapie ist ein sicherer Aufenthaltsstatus.
Eine Psychotherapie bei bestehender Abschiebedrohung scheitert meist, weil die notwendige Sicherheit fehlt.
- **Wie ist die Prognose**
Die Prognose hängt in der Regel weniger von der Art der Therapie als von der Sicherheit des Aufenthaltsstatus ab
- **Welche Folgen hätte eine Abschiebung**
Bei Krankheiten infolge psychischer Traumatisierungen im Herkunftsland ist die Drohung der Abschiebung bzw. die Abschiebung selbst eine erneute Verletzung, die zu einer Aktivierung des traumatischen Prozesses und einer Verschlimmerung der Symptomatik führt. Unabhängig von vorhandenen Therapiemöglichkeiten im Herkunftsland kann dort eine Behandlung nicht durchgeführt werden, wo die seelischen Verletzungen stattfanden, weil dort ein Zustand massiver Alarmiertheit jeden Therapieprozess unmöglich macht.

Erstellt in Zusammenarbeit mit

Dr. W. Wirtgen, Radeckestr. 4, 81245 München, w.wirtgen@t-online.de
Dr. H. W. Gierlichs, Hahner Str. 29, 52076 Aachen, hwgierlichs@t-online.de